



Pressemitteilung

Vergleich beendet den Rechtsstreit über "Blackmamba's" Eizellen

In der heutigen mündlichen Verhandlung vor dem 24. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm musste nicht geklärt werden, ob und gegebenenfalls warum die Eizellen der Zuchtkuh "Blackmamba" bei der von den Parteien vereinbarten In-Vitro-Produktion nicht zum Einsatz kamen.

Nach der ausführlichen Erörterung der Sach- und Rechtslage durch den Senat einigten sich die verständigen Parteien auf eine vom Beklagten auf die Klageforderung zu leistende Vergleichszahlung von 3.500 Euro nebst 500 Euro Zinsen, um den Rechtsstreit gütlich beizulegen.

Mündliche Verhandlung des Rechtsstreits 24 U 111/16 vor dem 24. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm am 07.03.2017, beendet mit einem Vergleichsschluss der Parteien.

Christian Nubbemeyer, Pressedezernent

07. März 2017

Seite 1 von 1

Christian Nubbemeyer
Pressedezernent

Tel. 02381 272 4925

Fax 02381 272 528

pressestelle@olg-hamm.nrw.de

Heßlerstraße 53

59065 Hamm

Tel. 02381 272-0

Internet:

www.olg-hamm.nrw.de